

Große Anfrage 4

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

an die Landesregierung

Konzessionsverträge in Brandenburg

Auf Grundlage des § 46 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) können Gemeinden mit privaten Dritten Wegenutzungsverträge (Konzessionsverträge) für die Unterhaltung und Betreibung der Stromnetze abschließen. Die Verträge haben im Regelfall bisher eine Laufzeit von 20 Jahren. In den nächsten Jahren laufen in Brandenburg die Konzessionsverträge aus. Vor dem Hintergrund des liberalisierten Strommarktes und angesichts des entstandenen Wettbewerbs haben die kommunalen Gremien zunehmende Verhandlungsmacht, um beim Abschluss der neuen Konzessionsverträge mit dem bisherigen oder einem neuen Netzbetreiber faire, ökologische und somit zukunftsweisende Bedingungen auszuhandeln. Es besteht erstmals die Möglichkeit, die eigenen kommunalen Interessen gegenüber großen Netzbetreibern wie E.ON edis oder envia durchzusetzen oder mit einem anderen Energiedienstleister auszuhandeln. Die Kommunen halten mit der ureigenen, hoheitlichen Vergabe des sogenannten Wegerechts ein "wichtiges energiepolitisches Pfand" in ihren Händen. Die Energiepolitik des Landes Brandenburg kann durch eine strategische Unterstützung der Kommunen in dieser Angelegenheit entscheidend gestaltet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kommunen und Städte in Brandenburg haben mit welchem Vertragspartner einen Konzessionsvertrag gemäß § 46 EnWG abgeschlossen und zu welchem Zeitpunkt werden diese Verträge auslaufen? (bitte Einzelaufstellung nach Kommunen aufgeteilt auf die Energieträger Strom und Gas)
2. Wie viele zu versorgende Kunden sind dabei an das jeweils von den Konzessionsverträgen betroffene Versorgungsnetz angeschlossen? (bitte Einzelaufstellung nach Kommunen)
3. In welcher Höhe haben die Kommunen seit dem Jahr 2000 Konzessionsabgaben vereinnahmt? (bitte Einzelaufstellung nach Kommunen)
4. Welche Kommunen haben in den vergangenen drei Jahren für welchen Zeitraum ihre Konzessionen neu an welchen Konzessionär vergeben, und welche maßgeblichen Gründe nach § 46 Abs. 3 S. 5 EnWG wurden hierbei jeweils öffentlich bekannt gemacht? (bitte Einzelaufstellung nach Kommunen)

Datum des Eingangs: 03.06.2009 / Ausgegeben: 04.06.2009

5. Wie bewertet die Landesregierung Konzessionsverträge mit einer Laufzeit von 20 Jahren angesichts der politischen, technologischen und wirtschaftlichen Dynamik im Energiebereich?
6. Wie heißen die Grundversorger in Brandenburg nach der Feststellungsrunde vom 1. Juli 2009 (vgl. § 36 Abs. 2 S. 2 EnWG)?
7. Wie viele der erneut abgeschlossenen Konzessionsverträge in Brandenburg sind im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger zwei Jahre vor Neuvergabe angezeigt worden? Gibt es in Brandenburg Kommunen, die europaweit ausschreiben müssen und wenn ja, welche sind das? (§ 46 Abs. 3 S. 2 EnWG)
8. Kann die Landesregierung auflisten, welche Klimaschutz-Kriterien, wie z. B. erzielte Gewinne in die Entwicklung und Erzeugung erneuerbarer Energien zu investieren, eine Selbstversorgung zu 100 % mit Erneuerbaren Energien anzustreben etc., in den Ausschreibungen eine Rolle spielten?
9. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um die Kommunen über die Chancen und Möglichkeiten bei der Vergabe von Konzessionen im Vorfeld aufzuklären? Wenn ja, in welcher Form?
10. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Kommunen bei der europaweiten Ausschreibung der Konzessionsverträge zukünftig zu unterstützen?
11. Wird die Landesregierung einen Handlungsleitfaden herausgeben, der die Kommunen anleitet, sowohl die EU-weite Ausschreibung fehlerfrei durchzuführen sowie Hinweise und Möglichkeiten zur ökologischen Ausrichtung der Verträge (ähnlich eines Muster-Konzessionsvertrages von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) zu erörtern und die Laufzeit bei einem Abschluss des Konzessionsvertrages auf deutlich unter 20 Jahre festzusetzen?
12. Hat die nach Landesrecht zuständige Behörde die maßgeblichen Gründe nach § 46 Abs. 3 S. 5 EnWG für die neu vergebenen Konzessionsverträge (siehe Frage 5) überprüft?
13. Plant die Landesregierung zukünftig Kommunen dabei zu unterstützen, neue Stadtwerke bzw. Städtekooperationen für den Erwerb des Netzes aufzubauen? Wenn ja, in welcher Form soll dies geschehen?
14. Mit welchen Mitteln wird die Landesregierung bestehende und neue zu gründende Stadtwerke unterstützen, damit diese auch die Möglichkeit haben, in den Wettbewerb um die Netze zu treten? Wird die Landesregierung Kommunen in etwa mit einem Darlehen unterstützen, wenn die Netzübernahme an den Preisforderungen der jetzigen Versorger zu scheitern droht?
15. Plant die Landesregierung, die kommunalen Möglichkeiten der Konzessionsverträge in die Fortschreibung der Energiestrategie zu integrieren und konkrete Ziele diesbezüglich zu formulieren?